

7. Juni 2024

Motion Martin Bossert betreffend Notenpflicht bei Prüfungen von promotionswirksamen Fächern in der Volksschule; Ablehnung durch den Regierungsrat (24.24)

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Die Geschäftsleitung des alv gelangt mit der in diesem Brief formulierten Bitte an Sie, weil sie sich betreffend Einführung einer Vorgabe zur Mindestanzahl an Noten ab der 5. Klasse der Primarschule, die der Regierungsrat in seiner Ablehnung der Motion Martin Bossert ankündigt, begründete Sorgen macht.

Der Regierungsrat stützt das Kernanliegen der Motionäre und beabsichtigt daher, eine Bestimmung in die Promotionsverordnung aufzunehmen, nach der die vorgeschriebene Mindestanzahl an Leistungsbelegen in den promotionswirksamen Fächern ab der 5. Klasse der Primarschule ausschliesslich mit Noten zu beurteilen wäre.

Im Schuljahr 2020/21 wurde im Kanton Aargau der neue Lehrplan eingeführt. Die Umsetzung war im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen den Schulen vor Ort überlassen, auch die Umsetzung der kompetenzbasierten Beurteilung. Aus Sicht der Geschäftsleitung des alv ist die nun vorliegende Absicht nicht konform mit den Vorgaben des Lehrplans 21 und den in der Handreichung von 2019 definierten Eckwerten des Departements BKS zur Beurteilungspraxis (siehe Anhang zu den Zitaten aus dem Aargauer Lehrplan und den Vorgaben des DBKS). Im Fachbericht „Beurteilen“ der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz ist dazu (S. 29) zu lesen: „Zeugnisnoten sind das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids durch die Lehrperson und basieren nicht auf den Berechnungen von Durchschnittsnoten von Prüfungsnoten.“

Formative und prognostische Beurteilung, die einen wichtigen Platz einnehmen müssen, würden klar abgewertet, was einem Unterricht, welcher die optimale Förderung auch der Leistungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen vorsieht, widerspreche.

Die Schulen haben in den vergangenen Jahren viel Zeit, Aufwand und Energie in die Erarbeitung eines kompetenzbasierten, förderorientierten und auf individuellen Feedbacks basierenden Beurteilungskonzepts gesteckt. Prüfungen mit Noten sind dabei neben Portfolios, Selbstbeurteilungen, etc. nur ein Teil der Beurteilungspraxis.

Auf der bestehenden Basis (Lehrplan 21, Eckwerte des Kantons und Promotionsverordnung) haben sich Leistungsbeurteilungen etablieren können, die lokale Voraussetzungen und Entwicklungsschwerpunkte berücksichtigen und bei den Erziehungsberechtigten und Gemeindeböden auf breite Akzeptanz stossen.

Werden nun im Prozess plötzlich die Rahmenbedingungen geändert, dann ist dies weder zielführend noch im Sinne der vorgegebenen Entwicklung. Viele Schulen erleben diese geplante Kehrtwende als Affront und sind entsprechend ernüchtert

und enttäuscht. Konnten Sie doch im Laufe der Umsetzung trotz auch erheblichem Mehraufwand erleben, wie viel differenzierter, fairer und transparenter die Beurteilung erfolgen kann, und dass das Lernen besser unterstützt werden kann.

Die nun vorliegende Idee, sich in den Kernfächern zur Hauptsache auf summative Beurteilungen mit Noten zu konzentrieren, geht diametral in eine andere Richtung. Dies erachten wir als schwierig und nicht zielführend. Kommt hinzu, dass in umliegenden Kantonen die kompetenzbasierte und förderorientierte Leistungsbeurteilung ohne Noten eingeführt wird (z. Bsp. Stadt Luzern). Gerade auch in der angespannten Personalsituation muss leider befürchtet werden, dass sich Lehrpersonen und Schulleitungen vom Kanton Aargau abwenden. Wie soll eine Schulleitung zukünftig ihr Team für weitere Entwicklungen motivieren können, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Arbeit letztlich umgesetzt werden kann? Die steten Bemühungen, dem Personalmangel zu begegnen, inklusive Imagepflege, würden mit dieser Änderung torpediert.

Auch die Wirtschaft wünscht sich eine Weiterentwicklung der Beurteilungssysteme:

Statement: Es muss grundsätzlich darüber diskutiert werden, wie wir an unseren Schulen ein Beurteilungssystem, das die Förderung der Kinder optimal unterstützt und gleichzeitig auch eine faire und aussagekräftige Selektion in die nachfolgenden Schulstufen bzw. in die Berufswelt ermöglicht, ausgestalten können. Mit welchen Messwerten die Beurteilung erfolgt, ist für die Wirtschaft hingegen nicht relevant.

(Nachzulesen: <https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/ob-mit-oder-ohne-schulnoten-ist-zweitranig>)

Die Geschäftsleitung des alv ist überzeugt, dass der Kanton Aargau eine gute, vernünftige Promotionsverordnung besitzt, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend abgeändert werden muss.

Sie ist aber ebenso überzeugt davon, dass die aktuellen Beurteilungskonzepte noch verbessert werden können, und stützt die Grundidee, dass eine Beurteilung fair, aussagekräftig, förderorientiert und zu bestimmten Zeitpunkten auch vergleichbar sein soll. Diese Diskussion müssen wir führen und diese Diskussion würden wir auch gerne zusammen mit Ihnen führen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Argumentation beim anstehenden Entscheid berücksichtigen, und bitten Sie, im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Schulen, die Absicht des Regierungsrats nicht zu unterstützen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schöch'.

Präsidentin alv

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Her'.

Geschäftsführer alv

Geht zur Kenntnis an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Anhänge:

Zitat aus dem Aargauer Lehrplan:

Aus der Kompetenzorientierung ergeben sich nicht nur neue Akzente in der Betrachtung von Lernen und Unterricht, sondern auch mit Bezug auf die Rückmeldung und Beurteilung von Lernprozessen und Schülerleistungen. Zum kompetenzorientierten Unterricht gehört deshalb eine auf die Erreichung von Kompetenzziele bezogene Feedbackkultur. Konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und befördern das Lernen und den Kompetenzerwerb. Gleichzeitig ist schulische Beurteilung die Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler und dient der Selektion. Entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst muss sie erfolgen.

Formative Rückmeldungen sollen für die einzelnen Lernenden informativ sein, Aspekte der Selbstbeurteilung und des Lernens in der Gruppe aufnehmen und förderorientierte Hinweise zur Weiterarbeit enthalten. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern ihr individuelles und kooperatives Lernverhalten transparent gemacht. Sie erhalten Informationen über ihr erworbenes Wissen und Können, ihre Lernfortschritte und über noch bestehende Lücken oder anzugehende Schwierigkeiten. Zur formativen Beurteilung gehören die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und die Beobachtung von Fortschritten und Problemen in ihrem individuellen Lernprozess. Formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen. Formative Beurteilung wird mit der Selbstbeurteilung der Lernenden in Beziehung gesetzt. Sie orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden und setzt diesen in Bezug zu den Kompetenzstufen des Lehrplans (individuelle und lehrplanorientierte Bezugsnorm). Eine so verstandene formative Beurteilung, welche die Qualität von Prozessen und Lernstrategien mitberücksichtigt, trägt zur Entwicklung einer realistischen, auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichteten Selbsteinschätzung bei.

Summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen.

Auch **die Information der Eltern und Erziehungsberechtigten** ist im Lehrplan definiert:

Die Lehrperson orientiert über Ziele und Grundsätze ihrer Schulführung und ihres Unterrichts. Sie besprechen zu bestimmten Zeitpunkten mit den einzelnen Eltern und Erziehungsberechtigten die gegenseitigen Beobachtungen zur Entwicklung und zum Lernstand des Kindes. Bei besonderen Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Kinder werden in die Zusammenarbeit auf angemessene Weise einbezogen.

Eckwerte des Kantons für die Umsetzung vor Ort:

Handreichung: <https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/pruefen-beurteilen/bksvs-hr-beurteilen-vs.pdf>

Die Beurteilung ist förderorientiert: Mit dem Zwischenbericht erhalten die Lernenden nach dem ersten Semester gezielte Rückmeldungen, die ihren Lernprozess unterstützen und ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung aufzeigen.

Die Beurteilung ist leistungsorientiert und selektiv:

Mit dem Jahreszeugnis wird Bilanz gezogen über die Lernprozesse eines Schuljahres und es wird festgehalten, inwiefern die geforderten Lernziele erreicht worden sind.

Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich und erfasst neben der Sachkompetenz der Schüler und Schülerinnen auch deren Selbst- und Sozialkompetenz.

Im Zentrum der Beurteilung stehen die **persönlichen Fortschritte** der Lernenden genauso wie der Stand gemessen an den Lernzielen des Aargauer Lehrplans Volksschule.

Beurteilen ist ein Prozess, in den neben den Lehrpersonen auch die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und andere Beteiligte miteinbezogen sind.

Zusätzlich zur Note werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (ab der 3. Klasse der Primarschule) und Französisch (ab der 5. Klasse der Primarschule) in Worten beurteilt. Ebenso werden die Selbst- und Sozialkompetenz in Worten beurteilt. In der 1. Klasse der Primarschule sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten.

Die Noten und die Wortbeurteilungen im Zwischenbericht dienen der Standortbestimmung. Die Lernenden erhalten gezielte Rückmeldungen, die ihren Lernprozess unterstützen und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Zwischenbericht eignet sich als Grundlage für ein Gespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson, den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler. Der Zwischenbericht entscheidet nicht über die Beförderung in die nächste Klasse.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Nachweise von mündlichen Leistungen, Prüfungen und aussagekräftige Arbeiten abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen die Lernende oder der Lernende erbracht hat, wie die Beurteilung zustande kam und wie sie von der Lehrperson gewichtet wird. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern haben das Recht, das Beurteilungsdossier einzusehen.